



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 019-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.38

Eingereicht am: 04.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Tanner (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Saïd (Biel/Bienne, SP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Soder (Biel/Bienne, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Unhaltbare Zustände im Migrationsamt Biel: Aufsichtsfunktion des Kantons

In der Wintersession 2023 erklärte der Regierungsrat, dass ihm die Missstände in den Einwohner- und Spezialdiensten (ESD) der Stadt Biel aus der Medienberichterstattung bekannt seien. Er zeigte sich dabei besorgt über die systematischen und rechtswidrigen Verspätungen bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer durch die ESD. Dem Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) hätten die ESD im Rahmen des Austauschgremiums über die Auslastung Bericht erstattet und darüber, welche Massnahmen zur Behebung der Missstände geplant seien. Der Regierungsrat wollte jedoch nicht selbst eingreifen: Zwar erwartete er gemäss Antwort, dass die Stadt Biel die nötigen organisatorischen und personellen Massnahmen ergreife, damit die Verfahren zügig durchgeführt werden. Sollte sich innert nützlicher Frist keine Verbesserungen abzeichnen, würde der Regierungsrat weitere Schritte prüfen.

In seiner Antwort führte der Regierungsrat aus, dass sich die Missstände am effektivsten durch organisatorische und personelle Massnahmen der Stadt Biel beheben lassen würden. Das ABEV nehme von Gesetzes wegen eine rein fachliche Aufsicht wahr. Sollten die Missstände weiter andauern, könnten aufsichtsrechtliche Massnahmen nach Gemeindegesetz geprüft werden.

Am 18. Januar 2024 wurde publik, dass im Jahr 2023 Mitarbeitende der für die ESD zuständigen Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) die Verspätungen ihrer eigenen Migrationsbehörde bei Aufenthaltsbewilligungen ausgenutzt hätten, um von betroffenen Ausländerinnen und Ausländern rechtswidrig Geldzahlungen und sexuelle Dienstleistungen zu verlangen. Die Vorfälle wurden im Herbst der DSS bekannt, die jedoch den Stadtrat in einer Debatte zu den Verspätungen nicht darüber orientierte.

In einem Interview mit dem Bieler Tagblatt gestand der langjährige Generalsekretär der DSS, René Merz, ein, dass die Abläufe in den ESD seit Aufnahme seiner Tätigkeit im Jahr 2015 noch nie reibungslos funktionierten: Nachdem 2016 1200 offene Dossiers von Ausländerinnen und Ausländern bei den ESD lagen, verzeichnete die Behörde Ende 2023 (also nach der Antwort des Regierungsrates) gemäss Aussagen des Generalsekretärs einen Höchststand von 1400 offenen Dossiers. Die Missstände haben sich somit noch verschlimmert und zeugen von anhaltender Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern: Diejenigen Dienstleistungen der ESD, auf die auch Schweizerinnen und Schweizer angewiesen sind, funktionieren.

Aktenkundig und aus der Medienberichterstattung ebenfalls bekannt ist, dass der Stadtrat seit Jahren mit Nachdruck Verbesserungen verlangt, der Gemeinderat jedoch diese nicht umsetzt. Eine Frist für einen gemäss angenommenem Postulat auf Ende Januar 2023 terminierten Bericht zu bestehenden und zukünftig notwendigen Massnahmen hat der Gemeinderat ohne Erklärung verstreichen lassen. Damit hat er dem Stadtrat und somit der Legislative die Grundlage entzogen, im kritischen Jahr 2023 auf einer ausreichenden Grundlage die notwendigen Massnahmen (Budget, personelle Verstärkung usw.) zu beschliessen, damit letztendlich auch die Missbrauchsfälle hätten verhindert werden können. Die Stadt hatte stattdessen im Januar 2024 bei Publikation der Missbrauchsfälle freihändig ein Beratungsmandat an das Unternehmen BDO vergeben, das Mandat jedoch nicht veröffentlicht. Der Regierungsrat hat bisher vor diesem Hintergrund keine zusätzlichen Massnahmen beschlossen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Stadt Biel den Regierungsrat bzw. das ABEV im Herbst 2023 transparent über die Missbrauchsfälle und die weiter ansteigenden offenen Dossiers informiert und Unterstützung des Kantons beantragt?
2. Warum hat der Regierungsrat trotz der offensichtlich noch schlimmeren Missstände keine Massnahmen getroffen?
3. Welche dringlichen fachlichen und aufsichtsrechtlichen Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen?
4. Wird das ABEV die ESD rasch mit Personal zum Abbau der offenen Dossiers unterstützen und einen Beitrag zur Behebung der Missstände leisten?

Begründung der Dringlichkeit: Aktuell wird mit einer externen Beratungsfirma die Reorganisation der Einwohnerdienste erstellt. Um auf das Resultat einen Einfluss haben zu können, müssen die Fragen noch vor der Veröffentlichung des Berichts beantwortet werden. Ansonsten verstreicht erneut eine Gelegenheit, korrigierend in den Prozess einzuwirken. Ausserdem werden laufend die Fristen nicht eingehalten: einerseits in der operativen Arbeit mit den Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen, andererseits bei den Fristen zur Beantwortung von politischen Vorstössen. Die Umstände sind so gravierend, dass unverzüglicher Handlungsbedarf besteht.

Verteiler

– Grosser Rat